



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Amt für Umwelt und Naturschutz	13.09.2016	0293/16 - I/92
--------------------------------	------------	----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	19.09.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Aktualisierung der Mittelanmeldungen im Haushaltsjahr 2016 im Bereich Zuschüsse an Sonstige (1420100.840400000) und Auszahlung AiB Energetische Sanierung städtischer Gebäude (1420100.842100164)**

### **Anlage/n:**

### **Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 3.000 € im Konto 142010.840400000 „Zuschüsse an Sonstige“ in die Finanzplanung 2017 aufgenommen wird und der Ansatz in Höhe von 70.000 € im Konto 1420100.842100164 „Auszahlung AiB Energetische Sanierung städtischer Gebäude“ für das Jahr 2016 auf 0 gesetzt wird.

Wetzlar, den 13.09.2016

gez. Kortlüke

## **Begründung:**

Konto: Zuschüsse an Sonstige  
(142010.840400000)

Über dieses Konto werden Zuschüsse an Dritte insbesondere für die Errichtung solarthermischer Anlagen geleistet. Die Förderung solarthermischer Anlagen ist eine effektive Maßnahme zur Senkung des Verbrauchs fossiler Energieträger und ein Baustein zur Erreichung der gesteckten Ziele im Klimaschutz. Außerdem werden hierdurch Handwerksbetriebe vor Ort unterstützt.

In der Vergangenheit wurden Fördermittel insbesondere dann abgerufen, wenn dies aktiv beworben wurde. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ermöglicht der Verzicht auf eine Bewerbung in 2016 und vorhandene Restmittel aus dem Vorjahr die vorgenommene Reduktion der Mittel. Da im Rahmen der Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes der gezielte Einsatz von Fördermitteln allerdings ein wichtiges Steuerungsinstrument darstellt, sollen in die Finanzplanung 2017 erneut Mittel in Höhe von 6.000 € eingestellt werden.

Konto: Auszahlung AiB Energetische Sanierung städtischer Gebäude  
(1420100.842100164)

Mit den bereitgestellten Mitteln sollten Maßnahmen zur energetischen Sanierung bzw. zur Einsparung fossiler Energieträger bei städtischen Liegenschaften umgesetzt werden. Die Reduktion der Mittel in 2016 wird nun zum einen durch das Kommunale Investitionsprogramm ermöglicht. Aus diesem Programm werden Mittel im Hochbau vor allem zur Sanierung von Heizungssystemen eingesetzt. Damit werden zunächst wesentliche, dringend anstehende Maßnahmen umgesetzt. Zum anderen konnten und können - insbesondere durch die Einrichtung einer Stelle zum Klimaschutzmanagement - sinnvolle Vorgehensweisen und nutzbare Förderprogramme besser identifiziert werden. Zum Bereich der städtischen Liegenschaften wird in diesem Zusammenhang aktuell gemeinsam mit Amt -65- geprüft, ob Fördermittel aus dem Topf der Nationalen Klimaschutzinitiative (Teilkonzept: Klimaschutzmanagement in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement) beantragt werden sollen, um ein leistungsfähiges Energiemanagement für die eigenen Liegenschaften aufzubauen und in einem zweiten Schritt eine Gebäudebewertung inkl. Ableitung eines ausführlichen Maßnahmenkatalogs durchführen zu lassen. Mit der langfristigen Implementierung des Energiemanagements wird ein wesentliches Steuerungsinstrument etabliert mit dem die umgesetzten Maßnahmen auch auf ihre Wirksamkeit geprüft werden können. Vor dem Hintergrund des angespannten Haushaltes und aus fachlicher Sicht wird diese Vorgehensweise als zweckmäßig erachtet.